

**Der nachfolgende Antrag wurde am  
02. Mai 2006 zurückgezogen.**

---

**Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung ihrer Geschäftsordnung im § 16 Abs. 2 dahingehend, dass neben Fraktionen auch einzelne Stadtverordnete ohne Fraktion berechtigt sind, in den Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen.

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung der Kasseler Stadtverordnetenversammlung kennt nur Fraktionen und Beiräte ohne Stimmrecht, die in ihren Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen können. Danach haben die gewählten Stadtverordneten ohne Fraktion weniger Rechte als zum Beispiel Fraktionsangehörige oder Beiräte. Dies widerspricht § 1 der Geschäftsordnung. Der Antrag ist eilbedürftig, da mit Konstituierung der Ausschüsse, die Rechtsverletzung eintritt.

Bernd W. Häfner